

 **Bundesministerium**  
Soziales, Gesundheit, Pflege  
und Konsumentenschutz

[sozialministerium.at](http://sozialministerium.at)

Postanschrift: Stubenring 1, 1010 Wien  
Radetzkystraße 2, 1030 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der  
Geschäftszahl an [post@sozialministerium.at](mailto:post@sozialministerium.at)  
zu richten.

---

Geschäftszahl: 2021-0.149.477

## **Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Epidemiegesetz 1950 und das COVID-19-Maßnahmengesetz geändert werden, Begutachtung**

Sehr geehrte Damen und Herren!

---

Das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz übermittelt den im Betreff genannten Entwurf samt Erläuterungen und Textgegenüberstellung mit dem Ersuchen um Stellungnahme bis längstens

**9. März 2021, 12:00 Uhr.**

---

Eine WFA wird gegebenenfalls nachgereicht. Sollte bis zu diesem Zeitpunkt keine Stellungnahme eingelangt sein, wird angenommen, dass der genannte Entwurf keinen Anlass zu Bemerkungen gibt. Es wird ersucht, eine allfällige Stellungnahme per E-Mail an [s7@gesundheitsministerium.gv.at](mailto:s7@gesundheitsministerium.gv.at) unter dem Begriff „Novelle EpiG und COVID-19-MG“ zu übermitteln.

---

Weiters wird ersucht, die schriftlichen Stellungnahmen auch an den Präsidenten des Nationalrates in elektronischer Form an die E-Mail-Adresse des Parlaments [begutachtungsverfahren@parlinkom.gv.at](mailto:begutachtungsverfahren@parlinkom.gv.at) zu übermitteln.

Es wird darauf hingewiesen, dass dieses Begutachtungsverfahren auch als Befassung gemäß Art. 1 Abs. 1 und 4 der Vereinbarung zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden

über einen Konsultationsmechanismus und einen künftigen Stabilitätspakt der Gebietskörperschaften, BGBl. I Nr. 35/1999, anzusehen ist.

Wien, 3. März 2021

Mit freundlichen Grüßen

Für den Bundesminister:

i.V. Dr. Franz Pietsch

**Beilagen**